

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 33 (1992)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Beurteilen oder verurteilen? : Das russische Verfassungsgericht "in Sachen KPdSU"  
**Autor:** Bruderer, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093179>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das russische Verfassungsgericht «in Sachen KPdSU»

Beurteilen oder verurteilen?

Seit dem 7. Juli tagt das Verfassungsgericht Russlands mit Unterbrüchen, die bedingt sind durch das Studium der laufend neu vorgelegten Dokumente. Behandelt werden zwei Fragen: Die Verfassungsmässigkeit der Dekrete von Präsident B. Jelzin über die Einstellung der Tätigkeit der Kommunistischen Partei sowie die Verfassungsmässigkeit der KPdSU und ihrer russischen Teilorganisationen.

Die Vorgeschichte

Am 23. August 1991, kurz nach dem niedergeschlagenen Putsch, erschien Jelzins Ukas «Über die Einstellung der Tätigkeit der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation». Als Hauptbegründung war angeführt: «Die Partei ist nicht reglementskonform registriert worden.» Die Parteitätigkeit wurde bis zur gerichtlichen Abklärung der Frage über ihre Verfassungsmässigkeit eingestellt. Die Untersuchung wurde dem Innenministerium und der Staatsanwaltschaft übertragen.

Am 25. August hat B. Jelzin mit seinem Ukas das ganze Eigentum der KPdSU auf dem Territorium Russlands nationalisiert und von jetzt an als «Staatseigentum» bezeichnet.

Am 6. November, am Vorabend des Jahrestages der Oktoberrevolution, erschien der dritte die KP betreffende Ukas: «Über die Tätigkeit der KPdSU und der KP Russlands». Der eigentliche Beschluss lautet: «Auf dem Territorium Russlands wird die Tätigkeit der KPdSU und der KP Russlands eingestellt, und ihre Organisationsstrukturen werden aufgelöst.» Hauptelemente der Begründung waren:

- die KPdSU ist gar keine Partei, sondern ein besonderer Mechanismus der Macht, entstanden durch die Verflechtung mit den Staatsstrukturen;
- die Kommunistische Partei trägt die Verantwortung für die historische Sackgasse;
- die KPdSU hat ihre gesetzwidrige Tätigkeit nicht eingestellt, die eine Verschärfung der Krise und die

Förderung der Bedingungen für einen volksfeindlichen Umsturz bezweckte.

Dieser dritte Ukas des Präsidenten zeichnet sich aus durch eine ausführlichere Begründung und durch seine sofortige Wirkung; denn darin ist keine Rede mehr von Einstellung bis zur gerichtlichen Abklärung.

Nachdem einige Dutzend Volksdeputierte dem Verfassungsgericht die Prüfung der Frage der Verfassungsmässigkeit der genannten Präsidialdekrete beantragt haben und einige Dutzend anderer Volksdeputierte die Prüfung der Verfassungsmässigkeit der Kommunistischen Partei beantragt haben, beschloss das Verfassungsgericht, die beiden Eingaben bzw. Klagen in einem Prozess zusammen zu behandeln. Begründet wurde dies damit, dass es sich materiell in beiden Fällen um dasselbe Objekt, die KPdSU, handelt.

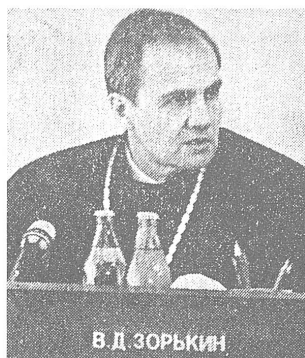
Personelles

Das Verfassungsgericht setzt sich zusammen aus: Sorkin W. D. — Vorsitzender; Witruk N. W. — Stellvertreter; Rudkin J. D. — Sekretär; sowie die Mitglieder: Ametistow E. M.; Ebsesew B. S.; Gadschijew G. A.; Kononow A. L.; Lutschin W. O.; Morschtschakowa T. G.; Olejnik W. I.; Selesnew N. W.; Tiunow O. I.; Wedernikow N. T.

Die Sache des Präsidenten B. Jelzin bzw. die Anklage gegen die KPdSU vertreten vor Gericht: Burbulis Genadj, Schachrai Sergej, Rumjanzew Oleg und Rechtsanwalt Makarow. Die Sache der Kommunistischen Partei vertreten: Iwaschko Wladimir, Kupzow Valentin und die Rechtsanwälte Kligman A. und Iwanow J. Die beiden letztgenannten sind auch die Verteidiger der verhafteten Putschisten KGB-Chef Krutschkow und seines Stellvertreters Gruschko.

Politisch, juristisch, moralisch?

Schon vor dem Prozess und jetzt während der Gerichtsverhandlungen wurde immer wieder (auch in den Medien) die Frage des Charakters



Gerichtspräsident Sorkin (TV Moskau).

des Prozesses erörtert. Die Anhänger der KPdSU sprechen von einem politischen Prozess, von Hexenjagd, vom Prozess gegen Millionen von Parteimitgliedern. Dass die Millionen von Parteimitglieder nicht auf der Anklagebank sitzen, geht schon aus dem Text des Präsidialdekretes hervor: «Die Verfolgung der Bürger Russlands für ihre Mitgliedschaft in der KPdSU und in der KP Russlands ist ausgeschlossen.» Ist es ein politischer Prozess? Wahrscheinlich ja.

Zwar hat der Gerichtspräsident Sorkin wiederholt betont, dass er gegen die Verwandlung des Prozesses in einen politischen Prozess ist, und er hat dies sicher ehrlich gemeint, aber die Frage der Nichtverfassungsmässigkeit der KP ist natürlich ein Politikum, unabhängig vom Prozessstatus. Übrigens ist das Gejammer über die Aburteilung der Partei und ihrer Millionen Mitglieder völlig unangebracht, denn Gegenstand des Prozesses ist nicht die Partei als solche, sondern nur die Frage ihrer Verfassungsmässigkeit, was praktisch für sie und natürlich für ihre Mitglieder keine Folgen haben kann, sondern eine rein juristische Feststellung bleibt.

Dass der Prozess trotzdem politischen Charakter und politische Bedeutung hat, können die Initianten des Prozesses, die Anhänger der KPdSU, sich selbst zuschreiben. Sie waren die ersten, die mit den «historischen Verdiensten der Kommunistischen Partei beim Aufbau des star-

ken Staates» zu argumentieren versuchten. Darauf hat die Gegenpartei mit «Verbrechen der Kommunistischen Partei im Laufe der ganzen Geschichte des Sowjetstaates» geantwortet.

Nicht zu vermeiden ist auch die moralische Be- und Verurteilung der KPdSU. Das beweisen die dem Gericht vorgelegten geheimen Parteidokumente. Das sogenannte «Sonderdossier KPdSU» enthält Tausende von Dokumenten, die an sich schon eine Anklageschrift darstellen. Sie illustrieren die ganze blutige Geschichte des Landes vom Oktober 1917 bis August 1991 und damit den verbrecherischen Charakter der Organisation, die sich Partei nannte, eher aber als Clique oder Mafia bezeichnet werden sollte.

Ideologisch ist der Gerichtsprozess nicht, erstens weil die Parteigegner mit keinem Wort die weltanschaulichen Elemente erwähnen, und zweitens weil zurzeit in Russland eine Reihe von politischen Parteien mit eindeutig kommunistischen ideologischen Grundsätzen offiziell registriert, also zugelassen sind.

Die wiederholt genannten, angeblich der Verfolgung ausgesetzten Parteimitglieder (Millionen) haben mit dem Prozess nichts zu tun. Dies schon deshalb nicht, weil die Partei seit Jahren gespalten ist in Konservative, Reformen und Passive. Die Umfragen haben ergeben, dass zwei Drittel der einigermassen aktiven Parteimitglieder aus der Partei austreten wollten, und weniger als 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung des Landes Vertrauen in die KPdSU hatte.

Spitzfindigkeiten und Fälschungen

Die Vertreter der Kommunistischen Partei versuchen, mit spitzfindigen juristischen Argumenten bzw. historischen Fälschungen zu operieren: Der berühmte Art. 6 über die «führende Rolle der KPdSU» sei erst zur Zeit Breschnews in der Verfassung verankert worden, der Präsident habe mit seinen Dekreten «neues Recht» gesetzwidrig geschaffen, nach der Streichung des Art. 6 in der Ver-

fassung, also in der letzten Zeit spielte die KP nicht mehr die führende Rolle.

Schon in der Stalin'schen Verfassung von 1936 kann man nachlesen: «Die aktiven und bewussten Bürger vereinigen sich freiwillig in der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, die ein führender Kern aller Organisationen der Werktätigen ist, der gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen.» Also schon hier — führender Kern der staatlichen Strukturen.

Rein juristisch haben die Präsidialdekrete einen gesetzanwendenden und nicht gesetzbildenden Charakter, weil sie nicht einen unbestimmten Kreis juristischer oder natürlicher Personen betreffen und keine Normen enthalten, die mehrfach angewendet werden können. Der Präsident hat deshalb seine Vollmachten nicht überschritten und keine Funktionen der gesetzgebenden Macht übernommen.

Aus den Parteiarchiven hervorgeholte Dokumente beweisen, dass auch nach der Streichung des Art. 6 in der Verfassung die KPdSU weiterhin eine staatliche Struktur war. Auf Anordnung des Politbüros der KPdSU wurden auch 1990 und 1991 aus dem Staatsbudget Dutzende von Millionen Dollar an 70 kommunistische und Arbeiterparteien ausländischer Staaten übermittelt, darunter in Finnland und Österreich. In diesem Zusammenhang wird die Frage der Vorladung zu den Verhandlungen des Verfassungsgerichts von Valentin Falin, ehemaliger Leiter der Internationalen Abteilung des Zentralkomitees der KPdSU, aufgeworfen. Falin befindet sich seit einiger Zeit in Deutschland, und in der Presse gibt es Spekulationen über sein eventuelles Nichterscheinen vor dem Verfassungsgericht und über mögliche Parallelen zum Fall Honecker.

## Archivdokumente

Die oben erwähnten, in den Parteiarchiven entdeckten Geheimdokumente sind sehr umfang- und aufschlussreich. Da sie ganze Bände der Prozessakten füllen, können hier nur ei-

nige wenige darin enthaltene Themen und Aspekte aufgeführt werden:

- Mitwirkung im Putschkomitee
- Verletzung der Menschenrechte
- Manipulation des Repressionsapparates
- Verwendung der Staatsmittel für eigene Bedürfnisse
- Verletzen der Gesetze über Gesellschaftsorganisationen
- Einmischung in die Tätigkeit der Ministerien und Staatsämter
- Besonderheiten der Kader bzw. Nomenklaturpolitik
- Einmischung in die Tätigkeit der religiösen Organisationen
- Afghanistanaffäre
- Einmischung in die Medientätigkeit

In verschiedenen Presseberichten wird festgestellt, dass keine Archivdokumente gefunden wurden, die die wiederholt aufgeworfene Frage nach der Mitwirkung M. Gorbatschows am Augustputsch bestätigen würde.

## Schlechte Miene zum schlechten Spiel

Trotz grossem Aufgebot an titelträglichen Experten und Verteidigern erzeugt die Partei der Partei, die Vertreter der Interessen der KPdSU, einen sehr schwachen, ja oft lächerlichen Eindruck. Es ist für die anwesenden Medienvertreter einfach langweilig, wenn KP-Verteidiger oder ihre Zeugen im alten Stil der Agitprop-Funktionäre über die historischen Verdienste der KPdSU reden. Es ist wirklich bemüht, wiederholt dieselben Argumente, dieselben lügenhaften Behauptungen und die armseligen Rechtfertigungsversuche zu hören. Etwas Leben kommt in die Zuhörerreihen, wenn die Parteianhänger in Verknennung der heutigen Realitäten aggressiv werden. So zum Beispiel wenn der bekannte und noch vor kurzem für seine demokratischen Grundsätze angesehene Rechtswissenschaftler B. Kuraschwili sagt: «Wir haben mit einer präsidialen Lynchjustiz zu tun, mit einer Rechtsbarbarei, weil die Dekrete nur eine Episode in der Ungesetzlichkeit der jetzigen Macht Russlands sind.» Diesen Ausfall bezeichnete der Gerichtspräsident als «Übertretung der Grenzen elementarer Ethik» und

forderte Kuraschwili auf, sachlicher zu sein. In einem anderen Fall wurde ein rabiatere Parteianhänger von den Verhandlungen ausgeschlossen. Der Volksdeputierte D. Stepanow sagte u. a.: «Ich bezeuge, dass Lenin und Stalin die Grösse des Landes wiederhergestellt haben, die Welt vom Faschismus befreiten, und die 30er Jahre waren nicht nur Jahre der Repressalien, sondern auch Jahre der Blüte . . . Wenn es nicht gelingt, den Präsidenten zu entfernen, so bleibt uns kein anderer Weg, als die Macht zu ergreifen.» Die sehr geduldigen Richter hatten damit genug, bezeichneten diesen Ausfall als verfassungswidrigen Aufruf und liessen Stepanow aus dem Gerichtssaal entfernen.

Einige Wortgefechte zwischen den Kontrahenten wirken wie schlechte Witze: Volksdeputierter Oleg Rumjanzew fragt: «Hat die Partei Beschlüsse über Ausbürgerungen gefasst?» ZK-Sekretär und Geschichtswissenschaftler Wladimir Kalaschnikow antwortet: «Nein»; Rumjanzew: «Und Solschenizyn, Tarsis?»; Kalaschnikow: «Das waren Beschlüsse der Parteiorgane, nicht Beschlüsse der Partei». Soll man da lachen oder sich entrüsten? Wenn man dieser idiotischen, professoralen Logik folgt, kann man die Partei für keines ihrer Verbrechen verantwortlich machen, denn die Beschlüsse über die Kollektivierungsrepressalien, über die Erschiessungen in den NKWD-Kellern, über die Schauprozesse, über Ungarn 1956, Prag 1968, Afghanistankrieg und, und, und . . ., alle diese Beschlüsse wurden nicht von der Partei, sondern «nur» von deren Organen wie Politbüro, Zentralkomitee usw. gefasst. Richtig zum Lachen brachte die im Gerichtssaal Anwesenden der frühere Leiter der ideologischen Abteilung des Zentralkomitees, Gennadij Sukanow, der wie ein guter Humorist mit ernster Miene meinte: «Ein grosser Teil der heutigen Presse bei uns ist ein informationspsychologisches Instrument des amerikanischen Nachrichtendienstes».

## Was bezwecken die Parteianhänger?

Der bekannte politische Beobachter der Zeitung «Iswestija», Otto Lazis,

schrrieb am 22. Mai 1992: «Die Einstellung der Tätigkeit der KPdSU erfolgte nicht wegen des Verbotes, sondern wegen des politischen Selbstmordes. Dieser wurde organisiert und ausgeführt vom reaktionären Flügel des Parteiapparates. Diese unbewussten, aber wirklichen Antikommunisten mit dem Parteibüchlein in der Tasche fügten der Partei den Todesstoss zu. Der Versuch, das Verbot zu annullieren, nützt nichts mehr, man kann einen Leichnam nicht wiederbeleben.»

Was bezwecken die KP-Anhänger mit dem Prozess? Die alte KPdSU ist endgültig «vom Fenster», das Eigentum ist verstaatlicht, die alten Ideen könnten weiterhin propagiert werden (auch ohne Prozess), ist aber aussichtslos. Wozu also das Ganze?

Es bleibt für sie die Hoffnung (oder Illusion), die Partei wieder mit den Staatsstrukturen zu verschmelzen und so an die Macht zu gelangen. Zu diesem Zweck sollte man den Kern des politischen Systems erhalten. Dies würde auch die völlig fehlende Reue der Parteivertreter erklären, ihre Unfähigkeit (oder Unwillen), die Verbrechen der Vergangenheit zu verurteilen. Dies scheint die einzige Erklärung für die hartnäckige Verteidigung des historisch abgewirtschafteten Systems zu sein. Man hofft auf eine Wiedergeburt auf der unveränderten staatskommunistischen Grundlage.

## Urteil

Das Verfassungsgericht wird bei seinem Urteil bestimmt im formaljuristischen Rahmen bleiben und kein Moralurteil fällen. Das moralische Urteil gegen die KPdSU dürfen und können nur drei «Geschworene» sprechen: Gott, die Menschheit und die Geschichte. *Georg Bruderer*